



**Inhalt**

1	Präambel .....	1
2	Voraussetzungen für eine Platzierung in der Gesamt-Rangliste (BW-Rangliste) .....	1
3	Vergabe von Ranglistenpunkten .....	2
4	Voraussetzungen für die Vergabe von Ranglistenpunkten .....	4
5	Spezial-Ranglisten: Jugend, Frauen, Senioren.....	5
6	Preisgelder.....	6
7	Schlussbestimmungen.....	6

**1 Präambel**

Funktionsbezeichnungen erfolgen in der sprachlichen Grundform und stellvertretend für weibliche und männliche Form. Der BBPV e.V. führt die baden-württembergische Gesamt-Rangliste (BW-RL) sowie Spezialranglisten für Frauen (Frauen-RL), für Senioren 55+ (55+-RL), die Jugend (Jugend-RL). Die Pflege der Ranglisten wird verantwortlich vom Fachbeauftragten Rangliste übernommen, dieser entscheidet eigenverantwortlich im Rahmen dieser Richtlinie. In Zweifelsfällen müssen Vorstand, Referenten und ggf. Fachbeauftragte zur Entscheidungsfindung herangezogen werden.

Die Ranglisten dienen u.a. zur Orientierung bei der Kaderbildung, zur Beschickung von Lehrgängen sowie zur Erstellung von Setzlisten für BBPV-Veranstaltungen. Ausrichtende Mitglieder/Vereine von BBPV-Veranstaltungen sind an diese Richtlinie gebunden und müssen sich an die Vorgaben des BBPV als Veranstalter halten. Für Ranglistenturniere der Mitglieder gelten ebenfalls die jeweils gültigen Regelungen des BBPV.

Für die BW-RL werden nur BBPV- und DPV-Veranstaltungen sowie Ranglistenturniere von Mitgliedern des BBPV berücksichtigt, an denen jeder mit gültiger F.I.P.J.P.-Lizenz teilnehmen kann. Weiter werden nur Spieler berücksichtigt, die mindestens die Jugendkategorie Cadets erfüllen. Spezielle Veranstaltungen werden für die entsprechenden Spezialranglisten gewertet. Die Jugendranglisten werden in einer separaten Jugendranglistenrichtlinie geregelt.

In den BBPV-Ranglisten werden nur Spieler geführt, die Mitglied in einem Mitgliedsverein des BBPV sind.

**2 Voraussetzungen für eine Platzierung in der Gesamt-Rangliste (BW-Rangliste)**

(1) Platzierung der vorausgegangenen Jahre – Punkte gewertet zu 50% (aufgerundet); Spieler mit einem Ranglistenpunkt, der nicht aus dem laufenden Jahr erworben wurde, fällt aus der Rangliste.

(2) Platzierung im laufenden Jahr bei den folgenden Veranstaltungen:

- (a) Landesmeisterschaften des BBPV (außer LM Frauen, 55+)
- (b) DM-Qualifikationen des BBPV (außer Frauen, 55+)
- (c) Deutsche Meisterschaften (außer DM Frauen, 55+)
- (d) Ranglistenturniere in Baden-Württemberg mit folgenden Mindestteilnehmerzahlen:

Triplette Turniere:	ab 24 Mannschaften
Frauen, 55+:	ab 16 Mannschaften
Doublette Turniere:	ab 32 Mannschaften
Frauen, 55+:	ab 24 Mannschaften



### 3 Vergabe von Ranglistenpunkten

#### (1) Landesmeisterschaften (LM's)

LM's werden mindestens genauso gewertet wie Turniere der KAT. 2. LM's Tireure werden nach Kat. 2 gewertet.

(2) Ranglistenturniere, die in Baden-Württemberg durchgeführt werden, dem BBPV ordnungsgemäß angemeldet wurden und alle Voraussetzungen gemäß Punkt 3 erfüllen:

	BaWü Ranglistenturniere			
	A-Turnier			
	KAT 1	KAT 2	KAT 3	KAT 4
Teams	bis 32	bis 64	bis 128	ab 129
1. Platz	6	8	10	12
2. Platz	4	6	8	10
3./4. Platz	2	4	6	8
5./8. Platz		2	4	6
9./16. Platz			2	4
17./32. Platz				2
33./64. Platz				

	BaWü Ranglistenturniere			
	B- und C-Turnier			
	KAT 1	KAT 2	KAT 3	KAT 4
Teams	bis 32	bis 64	bis 128	ab 129
1. Platz	3	4	5	6
2. Platz	2	3	4	5
3./4. Platz	1	2	3	4
5./8. Platz		1	2	3
9./16. Platz			1	2
17./32. Platz				1
33./64. Platz				

#### (3) DM-Qualifikationen

(a)	Spieler, die sich direkt über BBPV-Qualifikationsturniere für Deutsche Meisterschaften qualifizieren erhalten nach Antritt bei der DM	8 Punkte
(b)	Verlierer von Cadragespielen bei Qualifikationsturnieren erhalten	4 Punkte
(c)	Spieler, die sich unter Punkt a) qualifiziert haben und bei der DM krankheitsbedingt nicht antreten können (Vorlage eines Attests), erhalten	4 Punkte
(d)	Aufgrund der Vorjahresplatzierung bei der Deutschen Meisterschaft gesetzte Mannschaften, die in identischer Formation bei der DM antreten, erhalten:	6 Punkte



(e)	Spieler von nachrückenden Mannschaften, die zur Deutschen Meisterschaft antreten erhalten:	4 Punkte
(f)	Der BBPV-Vorstand hat das Recht, Spieler oder Mannschaften für die Teilnahme an einer DM zu setzen. Die Möglichkeit hierzu darf nur aus besonderen, sportlichen vertretbaren Gründen genutzt werden. Derart Gesetzte sowie vom DPV gesetzte erhalten	6 Punkte
(g)	Spieler, die sich aufgrund anderer Verfahren als einem Qualifikationsturnier zur Ermittlung der DM Teilnehmer für Deutsche Meisterschaften qualifizieren, erhalten	4 Punkte
(h)	In jedem anderen Fall (dies betrifft auch insbesondere KO-Runden-Verlierer bei Qualifikationsturnieren) gibt es	0 Punkte

**(4) Deutsche Meisterschaften**

Für Deutsche Meisterschaften werden folgende Punkte vergeben, auch für BBPV Spieler, die für andere Landesverbände angetreten sind:

	DM A-Turnier		DM B-Turnier		DM Tireure
	64	128	64	128	
<b>Teams</b>	<b>64</b>	<b>128</b>	<b>64</b>	<b>128</b>	
1. Platz	24	28	10	12	12
2. Platz	20	24	8	10	9
3./4. Platz	16	20	6	8	6
5./8. Platz	12	16	4	6	3
9./16. Platz	8	12	2	4	
17./32. Platz	4	8		2	
33./64. Platz		4			

**(5) Ligaspielbetrieb**

Jeder Einzelspieler erhält folgende Ranglistenpunkte nach Ligazugehörigkeit für jedes gewonnene Spiel, wenn die Mannschaft die Begegnung insgesamt gewonnen hat. Aus- und eingewechselte Spieler erhalten die vollen Ranglistenpunkte für dieses Spiel.

Ligaspielbetrieb	
Liga	Punkte
Kreis- und Bezirksliga	1,0
Landesliga	1,2
Oberliga	1,4
Regionalliga	1,6
BaWü Liga	1,8
Bundesliga	2,0

**(6) BBPV Pokal**

Die Ranglistenpunkte für den BBPV-Pokal werden analog der Liga-RLP vergeben. Jeder Einzelspieler der Mannschaft, die die Pokalrunde gewinnt, erhält für jedes gewonnene Spiel die unter (5) genannten Ranglistenpunkte gemäß der Ligazugehörigkeit der gegnerischen Mannschaft.



#### 4 Voraussetzungen für die Vergabe von Ranglistenpunkten

(1) Turniere von BBPV Mitgliedern, die für die Rangliste berücksichtigt werden wollen, müssen spätestens zum 31.01. (ab 2025) eines jeden Jahres auf der Verbands-Webseite ausgeschrieben werden. Sollten mehrere Ranglistenturniere auf dasselbe Datum fallen, entscheidet der Vorstand, welches der eingereichten Turniere als Ranglistenturnier gelistet wird. Nach dem Meldeschluss gemeldete Turniere können in Ausnahmefällen durch den Vorstand genehmigt werden. Dennoch müssen zwischen Veröffentlichung und Turniertermin mindestens 4 Wochen liegen.

(2) Ranglistenpunkte erhalten nur Spieler mit einer nach den Vorgaben des BBPV zum Zeitpunkt des Turniers gültigen Spielberechtigung, wenn deren Partner auch über eine solche verfügen. Spieler mit einem Entzug Ihrer Spielberechtigung von mindestens zwei Jahren werden aus der Rangliste gelöscht.

(3) Es kommen nur Ranglistenturniere in die Wertung, für die nachfolgend aufgeführte Modi öffentlich ausgeschrieben und die auch tatsächlich im ausgeschriebenen Modus ausgetragen wurden:

(a)	A-B Turnier im k.o.-Modus
(b)	Poule (ggf. Doppel-Poule), danach A-B im k.o.-Modus
(c)	A-B-C Turniere (franz. Variante) im k.o.- Modus
(e)	A-C-B Turniere im k.o.-Modus
(d)	A-C-B-D Turniere im k.o.-Modus bei mehr als 128 Teilnehmern

Die Cadrage ist in der Runde auszutragen, in der die Teilnehmer in die einzelnen angesetzten Turniergruppen (A-/B-/C-/D-Turnier) aufgeteilt sind.

*[Erläuterung: Unter Punkt 2.2.d) werden auch Turniere als Ranglistenkonform angeboten, die von der Teilnehmerzahl keine Cadrage vor dem Achtelfinale zulassen]*

Ranglistenturniere, die nicht im ausgeschriebenen Modus ausgetragen werden, verlieren den Ranglistenstatus. Weitere Turniere dieses Ausrichters werden auf Ranglistenwürdigkeit vom BBPV überprüft. Als Ausnahmen im Fall von ausgeschriebenen A-C-B-D-, A-B-C- oder A-C-B-Turnieren ist eine Änderung des Modus auf Poule, danach A-B im k.o.-Modus oder bei A-C-B-D-Turnieren auf A-C-B möglich, wenn die tatsächliche Teilnehmerzahl von Teams kleiner als 65 ist.

(4) Nicht in die Ranglisten-Wertung kommen D-Turniere sowie Turniere mit allen anderen Turnierformen wie z.B.:

(a)	Poule, danach nur A im Ko.-Modus
(b)	Melée- oder Supermelée-Turniere
(c)	Turniere mit z.B. zwei, drei oder mehr Vorrunden
(e)	Turniere nach Schweizer oder Maastrichter System
(d)	Winterranglistenturniere
(f)	Turniere, bei denen Mannschaften nicht vom BBPV gesetzt werden
(g)	jede weitere andere denkbare Turnierform

(5) Ebenso werden nur Turniere für die Rangliste berücksichtigt, wenn die vollständige Ergebnismeldung an den BBPV innerhalb von einer Woche nach der Veranstaltung eingegangen ist. Für die Meldung ist das vorgesehene Formular auf der Verbands-Webseite zu verwenden.

(6) Ranglistenturniere müssen nach den Spielregeln des Internationalen Pétanque-Verbandes (F.I.P.J.P.) in der jeweils gültigen übersetzten Fassung des DPV ausgetragen werden.

(7) Für Ranglistenturniere besteht Schiedsrichter-Pflicht, d.h. mindestens ein/e offizielle/r LV- oder DPV-Schiedsrichter ist anwesend und nimmt nicht als Spieler am Turnier teil. Die namentliche Schiedsrichtermeldung muss spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Ranglisten-Turnier gegenüber dem Referenten für Schiedsrichterwesen schriftlich mitgeteilt und ggf. abgestimmt werden. Mit Bestätigung des Referenten für Schiedsrichterwesen gilt diese Voraussetzung im Zusammenhang mit der Anmeldung eines Ranglistenturniers als erfüllt. Der/die Fachbeauftragte für Rangliste wird jeweils aktuell über die Schiedsrichtermeldung und -einsätze informiert.

(8) Turniere, die z.B. ausschließlich für Frauen, Senioren 55+ oder Jugend ausgeschrieben sind, werden nur in den jeweiligen Spezialranglisten, jedoch nicht in der BW-RL berücksichtigt.



(9) Sollten Spielrunden nicht ausgetragen werden, werden nur die bis dato (d.h. die Punkte, die erreicht wären, wäre das nicht-ausgetragene Spiel verloren worden) erreichten Ranglistenpunkte vergeben.

Bei Ranglistenturnieren sind grundsätzlich die Sieger aller Teiltourniere (z.B. A- und B-Turnier, usw.) auszuspielen. Sollten entgegen Satz 1 Spielrunden nicht ausgetragen werden, werden nur die bis dato erreichten Ranglistenpunkte vergeben. Ein Turnierabbruch muss zusammen mit der Ergebnismeldung gemeldet werden. Des Weiteren wird das Preisgeld nur für tatsächlich gespielte Runden ausbezahlt (Bsp: Wird ein Finale nicht gespielt, erhalten die beiden Finalisten nur das Preisgeld für Platz 2). Das nicht ausbezahlte Preisgeld wird an den BBPV überwiesen. Bei Turnierabbruch wegen höherer Gewalt wird die ausgelobte Summe des Preisgeldes an die Finalisten zu gleichen Teilen ausbezahlt.

(10) Die Ausrichter von Ranglistenturnieren verpflichten sich, sämtliche Unterlagen zu dem Turnier, insbesondere Ergebnislisten oder Ergebnisübersichten, solange aufzubewahren, bis die Ergebnismeldung gegenüber dem BBPV einwandfrei erfolgt und durch Veröffentlichung auf der Verbands-Webseite bestätigt ist.

(11) Generell können Turniere nur als Ranglistenturniere gewertet werden, die keiner Teilnehmerbegrenzung (Anzahl) unterliegen. Ausnahmen bilden dabei Turniere, deren Limitierung bei mindestens 64 Mannschaften beginnt, bei Frauenturnieren im Doublette bei mindestens 28 und im Triplette Frauen mindestens 20 Mannschaften. Sollte die Veranstaltung limitiert ausgeschrieben werden, ist die Anmeldung über die Systeme des BBPV (wie bspw. auch bei Qualifikationsturnieren) obligatorisch. Das technische Anlegen sowie die Veröffentlichung auf der Homepage erfolgen in diesem Fall durch den Generalsekretär, wobei die Aufforderung hierzu durch den Verein erfolgen muss.

## **5 Spezial-Ranglisten: Jugend, Frauen, Senioren**

(1) Für die Spezial-Ranglisten zählen neben den Ranglisten-Punkten für die BW-RL auch Punkte aus Turnieren, bei denen ausschließlich Spieler der Kategorie Jugend, Frauen oder Senioren startberechtigt sind und bei denen die üblichen Voraussetzungen erfüllt sind. Insbesondere sind dies lizenzpflichtige Turniere wie z.B.:

- a) Landesmeisterschaft Spezial-Konkurrenz(en)
- b) DM-Qualifikation Spezial-Konkurrenz(en)
- c) Deutsche Meisterschaft Spezial-Konkurrenz(en)
- d) Reine Spezialturniere gemäß Ausschreibung

Die Punkte-Ermittlung erfolgt bei LMs und DMs wie bei der BaWü Rangliste, siehe unten.

Einzig für die Jugendrangliste werden keine Qualifikationspunkte bei DM-Teilnahme vergeben.

Spieler fallen in dem Jahr, in dem sie den 18. Geburtstag haben, aus der Startup-Rangliste „Jugend“ des gleichen Jahres heraus. Spieler steigen in dem Jahr, in dem sie 55 Jahre werden, in die Startup-Rangliste „Senioren“ des gleichen Jahres ein mit Übernahme der Punkte aus der Gesamtrangliste.

Die weiteren Voraussetzungen nach Punkt 3 dieser Richtlinie insbesondere hinsichtlich Voranmeldung des Wettbewerbs vor der Veranstaltung und Ergebnismeldung an den BBPV gelten entsprechend.



## 6 Preisgelder

Bei den Ranglistenturnieren wird die Ausschüttung der eingekommenen Startgelder aufgrund nachstehenden Verteilschlüssels vorgenommen:

Turniermodus: A-B-C, A-C-B, A-C-B-D

Modus	Teams									
	33 bis 64			65 bis 128			129 und mehr			
A-C-B A-B-C A-B-C-D	A-Turnier 54 %	B-Turnier 23 %	C-Turnier 23%	A-Turnier 56 %	B-Turnier 22 %	C-Turnier 22%	A-Turnier 52%	B-Turnier 20%	C-Turnier 20%	D-Turnier 8 %
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1. Platz	40,5	40	40	32	34	34	34	34	34	40
2- Platz	18,5	20	20	16	18	18	18	18	18	20
3. Platz	9,5	11	11	8	12	12	8	8	8	10
5. Platz	5,5	4,5	4,5	4,5	6	6	4	4	4	5
9. Platz				2,25			2	2	2	

Turniermodus: Poule (A-B)

Modus	Teams					
	bis 24		bis 32		33 bis 64	
Poule (A-B)	A-Turnier 73 %	B-Turnier 27 %	A-Turnier 73 %	B-Turnier 27%	A-Turnier 68%	B-Turnier 32%
	%	%	%	%	%	%
1. Platz	40	48	40	48	40	40
2- Platz	20	26	20	26	20	20
3. Platz	10	13	10	13	10	10
5. Platz	5		5		5	5
9. Platz						

Den Preisgeld-Tabellen liegen die vom BBPV Baden-Württemberg herausgegebenen Excel-Tabellen zugrunde, die zur genauen Berechnung des tatsächlichen Preisgeldes allen Ausrichtern zur Verfügung gestellt werden.

Der Prozentsatz der Preisgelder kann notfalls und maximal um zwei Prozentpunkte variieren, damit glatte Beträge ausbezahlt werden können. Ein Beispiel: A-Turnier 33 bis 64 Team Preisgeld 54 % ist variabel von 52 % bis 56 %.

Beim A-C-B Turnier mit 65 bis 128 Teams kann ein D-Turnier nur mit Neu-Einschreibung angeboten werden.

## 7 Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie hat der Gesamtvorstand am 02.02.2025 beschlossen. Sie ersetzt alle früheren Fassungen und tritt am Tag nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.